

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 28. Juli 2020

Dossier Nr 6559, «Fake-Check: Wie schädlich ist 5G?» vom 16. Juni 2020

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 16. Juni 2020, worin Sie den Beitrag «Fake-Check: Wie schädlich ist 5G?» vom 16. Juni 2020 wie folgt beanstanden:

«Der Beitrag verharmlost (wieder einmal) die längst erwiesene Strahlung durch Mobilfunk. Ferner wird erneut vom SRF der sog. «Experte» Martin Rööslü beigezogen, der erwiesenermassen keine fachlichen Aussagen macht, sondern als Mitglied der ICNIRP interessengebunden im Sinne der Telekom-Unternehmen agiert. Dass das SRF keine unabhängigen Experten zu Wort kommen lässt, aber stattdessen immer wieder Herrn Rööslü beizieht, ist untragbar!

Ich möchte Sie auf die neuste Publikation von Gigahertz aufmerksam machen:

<https://www.gigahertz.ch/5g-sturmwarnung-an-parlamentarier/>

Darin finden Sie einen Link auf zahlreiche Studien, die die Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlung eindeutig belegen:

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1550>

Auf dieser Website finden Sie zudem 508 Studien, die die Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung auf den unterschiedlichsten Gebieten belegen:

<https://www.emfdata.org/de>

Greifen Sie doch bitte einmal in einer Sendung solche Studien auf!

Dass in Ihrer Sendung behauptet wird, die Gefährdung durch elektromagnetische Strahlung sei nicht bewiesen, ist eine krasse Lüge.

Ich bitte Sie, umgehend einen entsprechend korrigierten Beitrag auszustrahlen und Ihre Aussagen im heutigen Beitrag zu korrigieren.»

Die Redaktion nimmt zu Ihrer Kritik wie folgt Stellung:

Schweizer Radio und Fernsehen SRF haben anfangs Jahr 2020 die Rubrik «FakeCheck» gestartet, sie wird innerhalb des Nachrichtenmagazins 10vor10 wie auch als eigenständiges Onlineformat publiziert. Ziel der neuen Rubrik ist es, Aussagen auf den Grund zu gehen, die sich im Internet und auf den sozialen Medien zu aktuellen oder latent aktuellen Themen viral verbreiten. Dabei soll das Format für Klarheit sorgen und aufzeigen, was man in einem Themengebiet weiss, und was man nicht weiss. Erklärtes Ziel ist es explizit nicht, ein Thema möglichst allumfassend zu beleuchten, sondern zumindest in Teilaspekten für mehr Klarheit zu sorgen und Experten zu Wort kommen zu lassen. Der Fokus liegt auf der Überprüfung von Aussagen aus Videos und «Fakten», die einen gewissen Verbreitungsgrad aufweisen. Gerade in der Zeit der sozialen Medien kommt dem Faktencheck eine wichtige Rolle zu. Dies zeigen auch die bisherigen Beispiele aus der Reihe «Fake-Check», alle zum Thema Corona-Virus.

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/826640987808230>

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/287094992277418>

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/855167115001738>

Beanstandeter Beitrag

Nach einem Einstieg mit Video-Ausschnitten zum Thema 5G («5G is a killer», «5G ist Gefahr für Leib und Leben») aus dem Internet werden drei der am häufigsten in den viralen Videos genannten Aussagen zu 5G kritisch beleuchtet und hinterfragt.

5G tötet Vögel

Anhand eines aktuellen Beispiels aus Kroatien wird aufgezeigt, wie teilweise ein Zusammenhang zwischen dem Tod von Zugvögeln und der 5G-Technologie hergestellt wird. Dabei wird aufgezeigt, wie dabei Fotos zweckentfremdet und missbraucht werden. Zum Schluss des ersten Teils äussert sich Umweltepidemiologe Martin Rösli zur Frage, ob Vögel wegen 5G tot vom Himmel fallen können. Seine Aussage: Dass Vögel wegen dieser Strahlung plötzlich sterben, sei nicht möglich.

In den Meldungen über tote Vögel werden häufig Stare als «Opfer» genannt. Ornithologen bezweifeln, dass es tatsächlich einen Zusammenhang mit Mobilfunk- und 5G-Strahlung gibt. Laut der Vogelwarte Sempach leben Stare in der Nähe von Menschen, deshalb falle es eher auf, wenn einige tot von ihnen am Boden liegen würden. Ausserdem könne in der Schweiz kein verstärktes Vogelsterben bei Staren beobachtet werden (Recherchegespräch der Autorinnen). Im Zusammenhang mit einem Staren-Sterben im März 2020 am Untersee wird Livio Rey von der Vogelwarte Sempach wie folgt zitiert: «Wir finden keine Hinweise darauf, dass Strahlung ganze Vogelarten beeinflusst.»

<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld/ein-drittel-bewegte-noch-seine-fluegel-die-restlichen-voegel-waren-tot-120-stare-fallen-im-thurgau-wie-steine-vom-himmel-experten-raetseln-ueber-die-ursache-ld.1202391>

5G verursacht Krebs

Nach kurzen Video-Ausschnitten, in denen die Aussage aufgestellt wird, 5G verursache Krebs, kommt erneut Umweltepidemiologe Martin Rösli zu Wort. Er erläutert, dass – Stand heute – 5G technologisch gesehen nichts Neues sei, und er bisher nicht feststellen konnte, dass Hirntumore zugenommen hätten – was zu erwarten wäre, wenn Mobilfunknutzung ein grosser Risikofaktor wäre. Dann wird aufgezeigt, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO Mobilfunkstrahlung als «möglicherweise krebserregend» einstuft und dass neuere Studien mit Ratten teilweise einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs nachgewiesen haben. Abschliessend erläutert Experte Martin Rösli, dass das eigene Handy die grösste Strahlenquelle sei und dass neue 5G-Antennen gezielter strahlen.

https://www.facebook.com/srfnews/posts/2186406528140983?comment_id=2186570918124544&comment_tracking=%7B%22tn%22%3A%22R%22%7D

Das Deutsche Krebsforschungszentrum DKFZ hält fest: «5G-Handys nutzen die gleichen oder vergleichbare Frequenzen wie die bisher gängigen Mobilfunkgeräte. Deshalb lassen sich die derzeitigen Forschungsergebnisse weitgehend auf 5G übertragen, urteilt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Das bedeutet: Liegen die SAR-Werte unterhalb der geltenden Grenzwerte, gibt es bisher keinen Nachweis für gesundheitliche Risiken bei der Benutzung der neuen Generation von Handys.»

<https://www.krebsinformationsdienst.de/aktuelles/2019/news066-5g-handy-krebsrisiko-strahlenbelastung.php>

Das DKFZ verweist weiter, wie auch Martin Rösli im Beitrag, auf das Handy als Strahlenquelle und gibt folgenden Tipp ab: «Halten Sie ausreichenden Körperabstand zum Handy oder Tablet beim Surfen. Je größer der Abstand ist, desto geringer die Strahlenbelastung.»

Im Beitrag wird die Weltgesundheitsorganisation WHO zitiert, welche Mobilfunkstrahlung als «möglicherweise krebserregend» einstuft. Der Beitrag befasst sich also differenziert mit Aussagen zum möglichen Krebsrisiko.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) der BRD in Salzgitter äussert sich zum Krebsrisiko wie folgt: «Gerade beim Hirntumor gibt es keinen Anstieg (Das Hirn wird durch das Telefonieren mit dem Handy am Ohr am meisten bestrahlt). Studien, die einen derartigen Zusammenhang beobachten, weisen meist methodische Mängel auf und berücksichtigen beispielsweise die wichtigsten Risikofaktoren für Krebs (Alter, Geschlecht, Rauchen, Ernährung, etc.) nicht. In sorgfältig durchgeführten Studien wurde bisher kein Zusammenhang beobachtet.» Und weiter: «Weder in epidemiologischen noch in tierexperimentellen Studien wurden Hinweise auf eine krebsauslösende Wirkung der hochfrequenten Felder des Mobilfunks gefunden.»

<https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/berichte/berichte-mobilfunk/krebs-basisstationen.html>

5G tötet Bäume

Im dritten Teil geht der Beitrag der Frage nach, ob 5G Bäume töten kann. Zuerst werden Videoausschnitte gezeigt, welche diese These vertreten. Danach folgt die Einschätzung des Experten Professor Andreas Rigling, Waldökologe an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, der eine Schädigung von Bäumen durch 5G zwar nicht ausschliessen will, sie aber für nicht sehr realistisch hält. Vielmehr seien veränderte Umweltbedingungen dafür ausschlaggebend – etwa Hitze, Trockenheit, Schädlinge und Krankheiten. Professor Andreas Rigling äussert sich keineswegs apodiktisch, sondern vorsichtig; er schliesst eine mögliche Wirkung nicht aus.

Fazit des Beitrages

Zum Schluss des Beitrags folgt das Fazit der Recherche: Es wird erläutert, dass einige Dinge in Bezug auf den neuen Mobilfunktechnologie 5G noch nicht geklärt und Auswirkungen teilweise noch unerforscht sind. Damit befolgt die Sendung ihren Anspruch, aufzuzeigen was man weiss und was man noch nicht weiss. Ebenso wird erwähnt, dass viele der viralen Videos zum Thema vor allem Angstmacherei sind - gerade, weil sie jegliche Differenzierung ausblenden und Zweifel nicht zulassen.

Martin Röösl

Die Beanstanderin behauptet, dass der Experte im Beitrag Martin Röösl, «erwiesenermassen keine fachlichen Aussagen macht», sondern «interessengebunden im Sinne der Telekom-Unternehmen agiert». Für ihre Behauptungen zur Person und zur fachlichen Kompetenz von Professor Martin Röösl liefert die Beanstanderin keinerlei Belege.

Martin Röösl beschäftigt sich seit rund 20 Jahren wissenschaftlich mit Mobilfunkstrahlung. Er ist Professor für Umweltepidemiologie an der Universität Basel und Leiter der Einheit «Umwelt und Gesundheit» am Swiss Tropical and Public Health Institute (TPH): «My research deals with environmental epidemiology and includes exposure assessment studies, aetiological research and health risk assessments in the area of ionizing and non-ionizing radiation, noise exposure, ambient air pollution, climate change, pesticides and passive smoking.»

<https://www.swisstph.ch/de/staff/profile/people/martin-roeoegli/>

Er ist zudem Leiter der Beratenden Expertengruppe für nicht-ionisierende Strahlung (BERENIS), welche im Jahre 2014 vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) zur fachlichen Unterstützung einberufen wurde. Diese Expertengruppe sichtet die neu publizierten wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema und wählt diejenigen zur detaillierten Bewertung aus, die aus ihrer Sicht für den Schutz des Menschen von Bedeutung sind oder sein könnten.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/newsletter/beratende-expertengruppe-nis-berenis.html>

Martin Röösl ist Mitglied der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP), die den europäischen Ländern Empfehlungen für ihre Strahlengrenzwerte gibt. Diese Kommission wird hauptsächlich durch öffentliche Mittel

finanziert, etwa von der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die ICNIRP nimmt ausschliesslich Spenden von Privatpersonen und Unternehmen entgegen, welche nicht im Bereich der nicht-ionisierenden Strahlung tätig sind. «To safeguard ICNIRP's independence, only donations from private individuals or from businesses not related in any way to the field of non-ionizing radiations can be accepted. For reasons of transparency, donations cannot be anonymous and will be listed on a yearly basis in an ICNIRP donors' report whenever donations are received.»

<https://www.icnirp.org/en/about-icnirp/funding-governance/index.html>

Bei Mitgliedern des ICNIRP wird geprüft, dass sie finanziell und anderweitig von der Industrie unabhängig sind. Als Mitglied der ICNIRP muss auch Martin Rösli seine Interessenbindungen offenlegen. Die Prüfung dieser Selbstdeklaration und weitere Recherchen geben keinen Anlass zur Annahme, dass Martin Rösli abhängig ist von Telekom-Unternehmen oder in Sachen 5G nicht unabhängig sei.

<https://www.icnirp.org/en/about-icnirp/commission/details/member-roosli.html>

Der Tages-Anzeiger, der sich mit den Vorwürfen gegen Martin Rösli beschäftigt hat, schreibt dazu: «Seit Jahren wird behauptet, dass diese [die ICNIRP] von der Industrie unterwandert sei. Dafür gibt es allerdings keinerlei Anhaltspunkte.»

<https://www.tagesanzeiger.ch/wissen/technik/willkommen-in-der-strahlenhoelle/story/22571816>

Gefährdung durch Strahlung

Die Beanstanderin schreibt, SRF würde die "längst erwiesene Strahlung durch Mobilfunk verharmlosen". Sie wirft dem Beitrag "krasse Lüge" vor.

Im Beitrag wird aber keineswegs ausgesagt, dass von elektromagnetischer Strahlung keine Gefährdung der Gesundheit ausgehe. Im Gegenteil: Der Beitrag verweist explizit auf die Weltgesundheitsorganisation WHO, die Mobilfunkstrahlung bereits 2011 als «möglicherweise krebserregend» eingestuft hat.

<https://www.who.int/peh-emf/publications/facts/fs322/en/>

Ausserdem greift der Beitrag zwei aktuelle Studien auf, welche einen Zusammenhang zwischen Strahlung durch Mobiltelefone und Krebs entdeckt haben: Die Studien fanden Hinweise auf karzinogene Wirkung bei männlichen Tieren. Die Studien wurden von der US-amerikanischen Behörde für Toxikologie (National Toxicology Program NTP) und dem italienischen Ramazzini-Institut der Universität Bologna durchgeführt.

<https://ntp.niehs.nih.gov/whatwestudy/topics/cellphones/index.html#studies>

«A statistically significant increase in the incidence of heart Schwannomas was observed in treated male rats at the highest dose (50 V/m). Furthermore, an increase in the incidence of heart Schwann cells hyperplasia was observed in treated male and female rats at the highest dose (50 V/m), although this was not statistically significant. An increase in the incidence of malignant glial tumors was observed in treated female rats at the highest dose (50 V/m), although not statistically significant.»

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29530389/>

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler drücken sich vorsichtig aus: Sie schreiben von der «höchsten Dosis» und von «statistisch nicht signifikant».

Der Beitrag thematisiert ausserdem, dass es noch keine eindeutige Antwort auf die Frage gibt, wie schädlich – auch langfristig – Mobilfunkstrahlen sind. Diese Aussage stützt sich unter anderem auf das Deutsche Krebsforschungszentrum und die Krebsliga Schweiz: «Für hochfrequente elektromagnetische Strahlung (u.a. Mobilfunkstrahlung) konnte bisher wissenschaftlich jedoch weder eine klare gesundheitliche Gefährdung noch eine klare gesundheitliche Unbedenklichkeit nachgewiesen werden. Es empfiehlt sich deshalb, die individuelle Strahlenbelastung im Sinne der Vorsorge niedrig zu halten.»

<https://www.krebsliga.ch/medien/positionen/>

Die Handlungsempfehlungen der Krebsliga Schweiz decken sich weitestgehend mit den Aussagen von Professor Martin Rössli über die Handynutzung.

Die Wirkung elektromagnetischer Felder wird weltweit untersucht. Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen verweist in ihrem Portal auf eine umfangreiche Literaturdatenbank mit einem Bestand von 31.564 Publikationen und 6.765 Zusammenfassungen einzelner wissenschaftlicher Studien zu den Wirkungen elektromagnetischer Felder.

<https://www.emf-portal.org/de>

Gerade deshalb haben die Autorinnen des Beitrages selber darauf verwiesen, dass einige Dinge in Bezug auf den neuen Mobilfunktechnologie 5G noch nicht geklärt und Auswirkungen teilweise noch unerforscht sind. Daher ist zu bedenken, dass die Technologie des Mobilfunks ein recht junges Feld ist. Die Folgen einer intensiven Smartphone-Nutzung werden zwar intensiv erforscht, sind aber noch nicht abschließend geklärt.

Berichterstattung zu 5G

Schweizer Radio und Fernsehen SRF hat schon in verschiedenen Sendegefässen über 5G berichtet und informiert. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang die Sendung Arena vom 7. Februar 2020, in der sehr kontrovers über «Chancen, Risiken und Nebenwirkungen» von 5G diskutiert wurde.

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/5g-genial-oder-gefaehrlich?id=cd510e8f-2405-4427-ade8-a6271fe52354>

Wir verweisen weiter auf das Wissenschaftsmagazin Einstein vom 27. Februar 2020, das verschiedenste Aspekte thematisierte und auch Bilder, Lieder und O-Töne bei Demonstrationen gegen 5G in den Beitrag einbaute.

<https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/5g---chancen-und-risiken?id=d2a930b0-fdb5-41ba-b119-190eed7a4527>

Die Sendung Rundschau ging am 29. Mai 2019 den Beweggründen für den Widerstand gegen 5G nach.

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/angst-vor-der-antenne-5g-gegner-machen-mobil?id=4df31a56-049e-4f03-9c62-9144b5d14a9c>

Fazit

Der beanstandete Beitrag FakeCheck geht drei oft genannten und im Internet verbreiteten Aussagen zu 5G auf den Grund. Er schafft Klarheit, wo Klarheit herrscht; er lässt aber auch Fragestellungen offen und verweist auf Unsicherheiten, wo solche bestehen.

Das Publikum wird nicht belehrt, es kann sich aufgrund der vielen sachlich gehaltenen Informationen und Quellen eine eigene Meinung bilden.

Die beiden Redaktionen SRF News und 10vor10 sehen keinen Anlass, einen korrigierten Beitrag auszustrahlen.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die 5G-Technologie polarisiert. Die einen loben sie als wirtschaftlich unverzichtbaren Fortschritt und fordern den schnellen Ausbau, für andere ist sie gesundheitsschädigend und deshalb zu stoppen. Schweizer Radio und Fernsehen SRF haben die Pflicht, die Thematik zu verfolgen und über die verschiedenen Aspekte aus unterschiedlichen Perspektiven zu berichten. SRF tut dies, wie ein Blick auf Radio- und Fernsehsendungen der letzten Monate zeigt (Liste ist unvollständig):

- 22.1.2020 RTS «Umstrittener Mobilfunkstandard – Neuenburg fordert landesweiten Stopp für 5G-Mobilfunk-Antennen»
- 22.4.2020 Tagesschau «Bundesrat will Grenzwerte für Strahlenbelastung nicht lockern»
- 23.4.2020 Echo der Zeit «Erstrundensieg für die Ausbau-Gegner»
- 29.5.2020 Regionaljournal Zentralschweiz «Vorstoss fällt durch – Obwaldner Parlament lehnt 5G-Moratorium ab»
- 10.7.2020 Tagesschau «Eine Chance zur Versachlichung der 5G-Diskussion»
- 14.7.2020 Echo der Zeit «Sicherheitsbedenken bei 5G- In diesen Ländern wurde Huawei bereits ausgeschlossen»
- Eine Auflistung weiterer Sendungen finden Sie bei der Stellungnahme der Redaktion unter «Berichterstattung zu 5G»

Der Beitrag «FakeCheck» zu 5G vom 16.6.2020 gehört ebenfalls in diese Liste und geht entsprechend dem Bestreben der Rubrik (siehe Stellungnahme der Redaktion) Aussagen zu 5G auf den Grund, die aktuell für Diskussionen sorgen. Erklärtes Ziel von «FakeCheck» ist es nicht, ein Thema möglichst umfassend zu beleuchten, sondern zu Teilaspekten aufzuzeigen, was man weiss, respektive (noch) nicht weiss.

SRF wird damit zu 5G auch dem Vielfaltsgebot (RTVG Art. 4, Abs. 4) gerecht, das besagt, dass konzessionierte Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen haben.

Zurück zu «FakeCheck»: Auf Gegenpole beim Thema wird bereits in der Anmoderation hingewiesen: «100x schnellerer Datentransfer doch die neue Technologie ist höchst umstritten». Egal ob der Abschnitt «tote Vögel» oder «Krebs» zum Thema hat, gegensätzliche Meinungen und Sachverhalte werden immer aufgezeigt und einander gegenübergestellt. Was der Sachgerechtigkeit geschuldet ist und der Meinungsbildung dient, empfinden Sie in diesem Moment vielleicht als Verharmlosung.

Was Sie als «längst erwiesen» bezeichnen ist nur ein Teil der Wahrheit. Die Wirkung elektromagnetischer Felder wird weltweit untersucht. Sie finden in den unzähligen Publikationen (Hinweis der Redaktion auf eine Datenbank mit 31'564 Publikationen und 6'765 Zusammenfassungen einzelner wissenschaftlicher Studien) zu jeder Aussage einen «Beweis» und dazu wieder einen «Gegenbeweis». Damit kritisieren wir weder Befürworter noch Gegner von 5G, sondern stellen wir einfach ein enormes Interesse mit vielen unbeantworteten Fragen und grossem Konfliktpotenzial fest. Dazu zählt auch das Ausmass der Gefährdung durch elektromagnetische Strahlung. Dieses wird im Beitrag keineswegs negiert (z.B. Verweis auf Weltgesundheitsorganisation WHO, die Mobilfunkstrahlung bereits 2011 als «möglicherweise krebserregend» eingestuft hat), weshalb wir Ihren Vorwurf der «krassen Lüge» nicht verstehen können.

Zur Kritik an der Person Martin Rösli verweisen wir auf die umfassende Ausführung der Redaktion, die nachvollziehbar darlegt, weshalb Martin Rösli für sie eine integere Fachperson ist. Zudem ist Martin Rösli nicht der einzige Experte in der Sendung; zum Thema «5G tötet Bäume» ist der Wald-Ökologe Andreas Rigling Auskunftsperson.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen. Das Publikum wird nicht belehrt, es kann sich aufgrund der sachlich gehaltenen Informationen und Quellen eine eigene Meinung bilden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D